

Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Herrn Bürgermeister
Berthold Streffing
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 11.08.2014

Anträge gemäß § 14 der Geschäftsordnung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 26.08.2014

Sehr geehrter Herr Streffing,

der Regionalrat Münster hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2014 die Bezirksregierung beauftragt, das Erarbeitungsverfahren für den "Regionalplan Münsterland - Sachlicher Teilplan Energie" ([Sitzungsvorlage 20/2014](#)) einzuleiten.

Einen Schwerpunkt hierbei bilden die Regelungen zur Festlegung von Standorten zur Gewinnung erneuerbarer Energien. Denn der Ausbau der erneuerbaren Energien ist infolge der notwendigen Flächeninanspruchnahme oft mit erheblichen Nutzungskonkurrenzen verbunden. Dies gilt insbesondere für die Windenergie, die Nutzung der Biomasse sowie für Freiflächensolaranlagen.

Darüber hinaus enthält der Entwurf des Sachlichen Teilplans "Energie" eine klare Zielformulierung zum Thema Fracking.

Zudem gibt es textliche und zeichnerische Ziele, Grundsätze und Erläuterungen zu

- Anlagen zur Nutzung der Windenergie
- Anlagen zur Nutzung der Biomasse
- Anlage zur Nutzung der Solarenergie
- Bereiche für den Verbund erneuerbarer Energien (Energiepark)
- Kraftwerksstandorte
- Leitungsbänder
- Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten (Fracking)

Diese Regelungen werden von einem umfangreichen Umweltbericht begleitet.

Ein wesentlicher Bestandteil im Erarbeitungsverfahren ist die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.

Vom **18. August 2014 bis zum 19. Dezember 2014** haben Bürger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit, Stellung zu den nachstehenden Planentwürfen des Sachlichen Teilplans "Energie" zu nehmen.

(siehe http://www.bezreg-muenster.de/startseite/Dez_32_Regionalplan-2012/Teilplan_Energie/index.html)

Es wird deutlich, dass für die betroffenen Kommunen – insbesondere für solche, die auf eine intensive Beteiligung ihrer Bürger Wert legen – akuter, erheblicher Handlungsbedarf besteht!

Die Bürger für Aktive Kommunalpolitik - B.f.A. - haben sich bisher immer für einen moderaten, zielgerichteten Ausbau der erneuerbaren Energien eingesetzt.

Die Umsetzung der jetzt vorliegenden Planungen der Landes- bzw. Bezirksregierung würden aber aus unserer Sicht zu einer nicht mehr vertretbaren Belastung der Bürgerinnen und Bürger – insbesondere der betroffenen Anwohner – sowie des Landschaftsbilds in Sendenhorst führen!

So ist auf der Grundlage der Umweltprüfung für Sendenhorst die Ausweisung von sieben Windenergiebereichen zusätzlich zu den bereits vorhandenen Windvorrangzonen mit einer Gesamtfläche von 441 Hektar vorgesehen. Dieses würde für Sendenhorst im Vergleich zu nahezu allen anderen Kommunen im Münsterland auf Dauer zur höchsten Dichte an Windenergieanlagen führen. Dies ist vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen Windräder nicht mehr hinnehmbar!

Die B.f.A. halten es deshalb für erforderlich, umgehend unter Beteiligung aller Einwohner und Interessengruppen nach Lösungen zu suchen, wie der Ausbau begrenzt bzw. in Teilbereichen verhindert werden kann. Wie bereits von uns beantragt, müssen z. B. auch die Möglichkeiten des Repowerings Berücksichtigung finden können um die Anzahl der WEA bei Optimierung der Stromproduktion eher zu verringern.

Zur Vorbereitung eines abgestimmten, gemeinsamen Vorgehens stellen die B.f.A. dazu folgende Anträge:

- **Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah in einer öffentlichen Veranstaltung den Stand, die Auswirkungen sowie die rechtlichen Vorgaben des „Sachlichen Teilplans Energie des Regionalplans Münsterland“ für Sendenhorst und Albersloh allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern unter Einbindung der Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung bekannt zu machen.**
- **Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht eine gemeinsame Stellungnahme der Stadt Sendenhorst, der betroffenen Anwohner und Interessengruppen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürger zeitnah im Rahmen eines „Runden Tisches“ zu erarbeiten. Ein Ziel soll dabei u. a. sein, dass die abschließende Planungshoheit bei der Stadt Sendenhorst verbleibt**
- **Die Verwaltung wird beauftragt, vorsorglich fachkundigen juristischen Beistand einzubinden um z. B. einen größeren Mindestabstand zu Gebäuden (aktuell 450 m für 150 m WEA) durchsetzen zu können. Aus Sicht der B.f.A. sollten 700 m nicht unterschritten werden**
- **Die Verwaltung wird beauftragt, intensive Öffentlichkeitsarbeit über die Auslage der Planunterlagen durchzuführen. Insbesondere sollen zusätzliche Stellen für die Auslage der Unterlagen eingerichtet werden, die auf den Internetseiten der Stadt, sozialen Netzwerken und in der Presse aktiv bekannt gemacht werden**
- **Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreis Warendorf und anderen betroffenen Kommunen überregional Position zu beziehen. Über die Aktivitäten in dieser Hinsicht soll regelmäßig im Rat und StEU berichtet werden**

Für die Bearbeitung der vorgenannten Anträge bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke
Fraktionsvorsitzender

D/ Fraktionsvorsitzende
D/ Presse